

Ergänzende Stellungnahme zu der Rückmeldung des RPA vom 26.10.2015 zu der Bedarfsprüfung für die externe Vergabe für die Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen, für die Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung sowie die Archäologische Begleitung

### **3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn / Bedarfsfeststellung für die externe Vergabe von VOL + VOF-Leistungen**

Session-Nr.: 3325/2015

#### **Bedarfsprüfung für die externe Vergabe für die Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen, für die Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung sowie die Archäologische Begleitung**

Die Bedarfsprüfung für die externe Vergabe für die oben angeführten Leistungen wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) seitens der Verwaltung am 16. Oktober 2015 zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass für die Erbringung dieser Leistungen keine fachspezifischen Kenntnisse beim bedarfsanmeldenden Amt vorliegen und bei 67 sowie dem Römisch Germanischen Museum keine personellen Kapazitäten vorliegen.

#### **Stellungnahme RPA**

Das RPA teilt der Verwaltung mit Schreiben vom 26.10.2015 mit, dass gegen die Anerkennung des Bedarfs dem Grunde nach keine Bedenken bestehen. Eine Anerkennung der Kostenhöhe kann jedoch nicht erfolgen. In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf verwiesen, dass die Kosten für diese Gutachterleistungen bereits in der vorgelegten Kostenberechnung zum Baubeschluss der Höhe nach nicht anerkannt worden sind. Auch wären nach stichprobenartiger Prüfung nur Teile der Kostenschätzung nachvollziehbar.

#### **Stellungnahme Verwaltung**

##### **1. Externe Vergabe für die Beweissicherung von Gebäuden und Verkehrsflächen**

Die fehlende Unterschrift der Amtsleitung ist selbstverständlich ein Versehen. Die Zustimmung von 11 liegt mittlerweile vor.

Hinsichtlich der geplanten Beauftragung wird seitens des RPA auf das Bauvorhaben „Östliche Domumgebung“ Bezug genommen und empfohlen, die Planung und Durchführung getrennt und an unterschiedliche Auftraggeber zu vergeben.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die „Östliche Domumgebung“ nicht mit der „3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn“ zu vergleichen ist. Bei der Östlichen Domumgebung wurde im Bestand gebaut und es waren in der Öffentlichkeit hoch angesehene Bauten wie der Kölner Dom, Weltkulturerbe, und das Museum Ludwig zu berücksichtigen.

Durch den Abbruch der Domplatte waren erhebliche Erschütterungen in beiden Bauwerken zu erwarten, die in einer Erschütterungsdauermessung bei Langzeitvorhaltung (Monitoring) erfasst wurden. Hierzu wurden sowohl im Kölner Dom als auch im Museum Ludwig Erschütterungsmessgeräte und Innenrissmonitore aufgestellt, um das Gebäudeverhalten genauestens zu beobachten und bei Gefahr reagieren zu können.

Die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn ist eine oberirdische Stadtbahnmaßnahme mit einem hohen Anteil an reinen Straßenbauarbeiten, sodass mit hohen Erschütterungen wie bei der Östlichen Domumgebung nicht zu rechnen ist. Die dem RPA vorgelegte Kostenschätzung beruht auf Erfahrungswerten vorausgegangener oberirdischer Stadtbahnpro-

jekte mit ähnlichem Aufwand und derselben Länge. Selbstverständlich wurden aber streckenspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Die anfallenden Planungsleistungen sind hierbei gering einzustufen.

Aus diesem Grunde wird die Verwaltung an dem zur Prüfung eingereichten Verfahren festhalten und an nur einen Auftraggeber vergeben.

### **2. Externe Vergabe für die Ökologische Baubegleitung und Bauüberwachung**

Die Zustimmung von 11 liegt mittlerweile vor.

Seitens des RPA wird zu dieser Vergabe angemerkt, dass nicht festgestellt werden könnte, ob innerhalb der durchgeführten Bedarfsprüfung geklärt wurde, ob gemäß der städtischen Bedarfsrichtlinie diese zu beauftragende Leistung eventuell durch ein anders Fachamt (67) erbracht werden könnte. Unterlagen, die eine qualifizierte Klärung belegen, würden fehlen. Darüber hinaus wäre die Art der gewählten Kostenansätze und zeitlichen Aufwendungen deutlich übersetzt.

Die Verwaltung fügt hierzu ergänzend eine Erklärung des Fachamtes hinzu (Anlage 5). Dieser ist zu entnehmen, dass das bei 67 vorgehaltene Personal nicht über freie Kapazitäten verfügt, um ein Projekt in der Größenordnung der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn baubegleitend zu betreuen. Zuarbeit für Großprojekte anderer Ämter gehen erheblich über die im Aufgabengliederungsplan niedergelegten Zuständigkeiten hinaus. Das in der Vergangenheit geübte Vorgehen der Fremdvergabe für derartige, zusätzliche Leistungen hat sich bewährt.

Aus diesem Grunde hält 67 die Vergabe der Ökologischen Baubegleitung und Bauüberwachung für zwingend erforderlich.

Die gewählten Kostenansätze und zeitlichen Aufwendungen orientieren sich auch bei dieser Vergabe an vorausgegangenen städtischen Stadtbahnprojekten und wurden auch bei dieser Leistung projektspezifisch angepasst.

Die Verwaltung wird auch bei dieser Vergabe an dem eingereichten Verfahren festhalten.

### **3. Externe Vergabe für die Archäologische Begleitung**

Die Verwaltung fügt hierzu ergänzend eine Erklärung des Fachamtes hinzu (Anlage 6).

Das Römisch-Germanische Museum der Stadt Köln / Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz ist personell nicht in der Lage, die archäologischen Untersuchungen bei einem Projekt in der Größenordnung wie der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn durchzuführen. Die Kölner Bodendenkmalpflege ist auf einem Gebiet von 400 m<sup>2</sup> tätig. Mit derzeit fünf Ausgrabungstechnikern betreut das RGM im Jahr bis zu 50 Bauvorhaben. Diese Maßnahmen binden die personellen Kapazitäten des RGM vollständig. Die projizierten archäologischen Maßnahmen von mehr als einem Jahr Laufzeit auf einer Strecke von 2,1 km sind wie in den vorangegangenen Bauabschnitten 1 und 2 der Nord-Süd Stadtbahn mit eigenem Personal nicht zu realisieren.

Aus Sicht des RGM ist es zwingend erforderlich, dass qualifizierte archäologische Fachfirmen die archäologischen Untersuchungen übernehmen. Dem RGM obliegt nach §§ 9 und 13 DSchG NRW die Fachaufsicht über diese Ausgrabungen.